Rundschreiben

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg

3/2008 11. August 2008

13 Monate EOSS - und nach wie vor erheblicher Frust bei den Kolleginnen und Kollegen

Eigentlich sollte man denken, dass ein Programm, 13 Monate nach Einführung endlich fast rund läuft, zumal dieses Programm schon in anderen Bundesländern eingesetzt wird. Aber falsch gedacht! Immer noch ärgern sich die Kolleginnen und Kollegen über EOSS. Am 16.04.2008 griff das Hamburger Abendblatt die Software-Probleme auf. Die DSTG nahm mit einer Pressemitteilung Stellung zu den Problemen (siehe RS 2/2008). Anfang Mai wurde der NDR auf die Pressemitteilung aufmerksam und bat den Vorsitzenden der DSTG, Michael Jürgens, um ein Interview. Teile des Interviews wurden schließlich für einen Beitrag im Hamburg-Journal am 14.05.2008 verwendet. In dem Interview erklärte Kollege Jürgens, dass die einzelnen Vorgänge wesentlich länger dauern, die Schulung aus seiner Sicht umfangreicher hätte ausfallen müssen und ohne den unermüdlichen Einsatz der Bearbeiter - teilweise mit Wochenendarbeit - die Bearbeitungsrückstände wesentlich größer wären.

Geändert hat sich bis heute leider nicht viel.

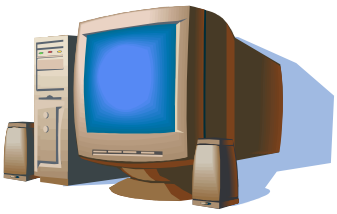

Ärger mit EOSS

Zwar hilft inzwischen auch ein wenig die Routine mit dem neuen Programm, aber Frust wegen der längeren Bearbeitungsdauer gibt es immer noch.

Wir haben den auf Seite 2 abgedruckten Leserbrief, der die Probleme verdeutlicht, zum Anlass genommen, erneut an Finanzsenator Dr. Freytag zu schreiben.

Neues Layout - Neuer Name?

Vor Ihnen liegt das neue Rundschreiben im neuen Layout. Sie werden feststellen, dass sich nicht viel verändert hat. Wir haben das Aussehen lediglich etwas „modernisiert“. Viele Vorschläge für einen neuen - oder den alten - Namen sind bei uns eingegangen. Der Hauptvorstand hat sich auf seiner Sitzung am 25.06.2008 schließlich mehrheitlich für die Beibehaltung des alten Namens entschieden. Im Aufruf zur Namensgebung im RS 1/2008 hatten wir auch Preise ausgelobt. Nachfolgend das Ergebnis.

Fortsetzung Seite 2

In dieser Ausgabe:

EOSS - Frust	*1*
Neues Layout-Neuer Name?	*1-2*
Leserbrief	*2-3*
Pflegezeitgesetz	*3-4*
dbb hamburg fordert höhere Besoldung	*4*
Financial Times D	*4*
Gespräche mit Bürgerschaftsfraktionen	*5*
Mitglieder werben Mitglieder	6-7
Organisation	8
Sonstiges	8

Letzte Meldung

„Von einer Idee besessene Menschen gehen nicht auf Vernunft ein.“

(James Anthony Froude)

Neues Layout - Neuer Name?

Der/die Namensgeber/in sollte mit einem Preis honoriert werden. Obwohl wir keinen neuen Namen gefunden haben, hat der Vorstand sich entschlossen, Ihnen für die Beteiligung an der Namensfindung zu danken. Daher haben wir unter allen Einsendern drei Preise ausgelost.

Es erhalten

Peter Speth eine Notebooktasche und einen USB-Stick

Gudrun Kistner ein Bar-Set und einen Profi-Korkenzieher

Heino Sehlmann ein Fremdstartkabel mit Tasche und ein Werkzeugset

An alle, die sich an der Namensfindung beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön im Namen von Vorstand und Hauptvorstand.

Leserbrief

„EOSS strapaziert Geist und Hände“

So sinnvoll es ist, ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Steuerfestsetzung und -erhebung zu entwickeln und einen möglichst breiten Länderverbund für vorhandene Verfahren herzustellen, so muss bedauerlicherweise festgestellt werden, das mit der Übernahme des bayerischen Verfahrens in Hamburg und anderen norddeutschen Ländern jedenfalls in Hamburg und Schleswig-Holstein ein erheblicher Rückschritt im Vergleich zu den bisher entwickelten Verfahren eingetreten ist.

EOSS -

Zurück in die Steinzeit?

Nun ließe sich dieser noch verschmerzen, wenn in überschaubarer Zeit eine pflegeleichtere Gestaltung des Programms zu erkennen wäre. Die gröbsten Schnitzer wurden inzwischen beseitigt, aber weitere Fortschritte sind kaum noch feststellbar. Hinter vorgehaltener Hand wird vermutet, dass die Zusammenlegung von Finanzämtern in München die Programmierkapazität dort ausschöpft und für Hamburgs Wünsche nichts übrig bleibt.
Die Bayern hatten offensichtlich an ihrem Programm gespart. Die Vordrucke sind in WORD erstellt und lassen die vielen automatischen Funktionen unserer EXCEL-Vordrucke vermissen. Viel Zeit und Tipperei muss selbst für harmlose Vorgänge aufgewendet werden. Dies gilt besonders für die Steuerkasse. Während früher fehlerhafte Eingaben solange zurück gewiesen wurden, bis alles korrekt war, wird jetzt alles verarbeitet und manches kommt dann am nächsten Tag als fehlerhaft zurück und muss erneut bearbeitet werden.

Die Übernahme von Akten auswärtiger Finanzämter hat sich zu einem größeren Staatsakt entwickelt. Während früher nach Mitteilung der neuen Steuernummer an das abgebende Amt die Steuerkasse im Wesentlichen die aktuellen Kennbuchstaben und Sollstellungen übernehmen konnte, sind heute durch die Bearbeiter in der Veranlagung Sollstellungen und anzurechnende Steuerabzugsbeträge – manchmal für mehrere Jahre – einzugeben. Doppelarbeit, die nervt. Abfragen erfordern viel Handarbeit, da mehrere Fenster geöffnet und geschlossen werden müssen, so dass ein ständiger Wechsel zwischen Maus und Tastatur Hände und Gelenke belastet. Von der Zeitverschwendung gar nicht zu reden.

Das Setzen und Löschen von Sperrvermerken, früher eine schnelle Sache, ist jetzt zu einer Doktorarbeit geworden. Allein die vielen verschiedenen Arten sind auf drei DIN A 4 Seiten aufgeführt, weil sich niemand die verschiedenen Eingaben merken kann.

Bei den Veranlagungen hakt es gleich an mehreren entscheidenden Stellen. Die eTin Nummer für die Anlage N muss oft abgetippt werden, die automatische Zusteuerung klappt nicht, der Arbeitslohn samt Abzügen erscheint nicht automatisch.

Leserbrief - Teil 2

Bei der Anlage V kann die erforderliche Nummer für die Grundsteuer nicht abgefragt werden.

Die in Hamburg großzügig geregelten Zeichnungsrechtsbestimmungen werden bei Erstattungen von mehr als 2.500 €, die durch Anrechnungen von gezahlten Steuern entstehen, unterwandert und führen als Sachgebietsleiterfall zur Doppelarbeit.

Während früher der Server um 18.00 Uhr automatisch alle eingegebenen Daten zur Weiterverarbeitung an den Rechner lieferte, so dass jeder Bearbeiter wusste, wann diese im Konto erschienen, muss heute der ADV-Hauptsachgebietsleiter sich an den Server setzen und diese Weiterleitung anstoßen. Natürlich sind seine Weitergabezeiten individuell und lösen in manchen Fällen Doppelarbeit aus.

Hinzu kommen die immer noch nicht gelösten Probleme mit dem FEIN - Verfahren bei mehr als 200 Beteiligten. Früher mussten die ESt 4B-Mitteilungen per Hand geschrieben werden. Vielleicht demnächst wieder?

„Wie geht es Dir/Ihnen?“ die übliche Frage, wenn irgendwo jemand eine/n Kollegin oder Kollegen trifft, wird häufig seufzend beantwortet: „Du weißt/Sie wissen schon: EOSS“. Und beide nicken wissend.

Trotz der chaotischen Steuergesetzgebung, trotz Umorganisationen und Umzügen, unsere Kollegenschaft ging meist gern zur Arbeit, weil diese interessant, abwechslungsreich und anspruchsvoll ist. Wenn nicht bald die Behinderungen durch ein unkomfortables, ja umständliches Programm, geändert werden, werden Resignation und innere Kündigung sowie Erkrankungen zunehmen.

Herr Senator, es ist Zeit zum Handeln!

Tarifbeschäftigte: Das neue Pflegezeitgesetz

Mehr Rechte im Ernstfall

Zum 1.Juli 2008 ist das neue Pflegezeitgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Arbeitnehmern (Tarifbeschäftigten) durch Freistellung von der Arbeit zu ermöglichen, pflegebedürftige Angehörige zu Hause pflegen zu können, bzw. deren Pflege zu organisieren..

Im wesentlichen sind zwei Regelungsbereiche zu nennen:

1. Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Wenn bei einem nahen Angehörigen unerwartet eine besondere, akute Pflegesituation eintritt und daher eine Arbeitsbefreiung notwendig ist, besteht ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit. Der Umfang beträgt maximal 10 Arbeitstage, diese müssen nicht zusammenhängend genommen werden, die Freistellung kann auch als Teilfreistellung gewährt werden. Innerhalb dieser Zeit soll der Arbeitnehmer dann Gelegenheit haben, eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Wichtig ist, dass der Anspruch auf Arbeitsbefreiung unmittelbar von der Situation des pflegebedürftigen Angehörigen abhängt. Der Arbeitgeber hat einen Rechtsanspruch darauf, dass ihm diese durch Attest des Arztes nachgewiesen wird. Der Freistellungsanspruch hängt aber nicht von einer Zustimmung des Arbeitgebers ab (diese Regelung gilt nicht für Beamte).

Neben diesen Ansprüchen besteht weiterhin der Anspruch auf 1 Tag bezahlte Freistellung bei plötzlicher Erkrankung eines nahen Angehörigen nach § 29 TV-L, sofern dieser Angehörige im selben Haushalt lebt (dieses gilt auch für Beamte nach Nr. 5 HmbSUrlR).

2. Die Pflegezeit

Es handelt sich hierbei um das Recht auf eine unbezahlte Freistellung zur Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung von maximal 6 Monaten. Diese Regelung wird in der Praxis des öffentlichen Dienstes wahrscheinlich wenig Relevanz

Das neue Pflegezeitgesetz (Fortsetzung von Seite 3)

haben, da der hier geregelte Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub nur nochmals gesetzlich für 6 Monate das bestimmt, was § 28 TV-L ohnehin unbefristet beinhaltet (dieses gilt für Beamte aufgrund § 89 HmbBG ebenfalls).

Das neue Pflegezeitgesetz: Für Tarifbeschäftigte zum 01.07.2008 in Kraft getreten

dbb hamburg fordert höhere Beamtenbesoldung

Einen weitere lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 1% Punkt ab dem 01.07.2008 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 600,-- € für die Zeit von Januar bis einschließlich Juni 2008 fordert der dbb hamburg für die Landesbediensteten der Stadt Hamburg.

In einem Schreiben an den Ersten Bürgermeister Ole v. Beust als obersten Dienstherrn hält er es angesichts der für 2008 zu erwartenden Preissteigerungsrate von annähernd 3 % für unerlässlich, die Beamtenbesoldung entsprechend anzupassen.

Der dbb hamburg sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, dass die Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfänger zum 01.01.2008 (1,9 %) deutlich zu niedrig ausgefallen ist.

„Wir stellen keine unangemessene Forderung; wir verweisen u.a. auf die nicht unbeträchtliche Diätenerhöhung für die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft, zumal die Diäten bereits in den Jahren 2006 und 2007 bereits um jeweils 1%-Punkt gestiegen sind, und nun nochmals ab dem 01.07.2008 um 3% steigen sollen. Die Beamten und Versorgungsempfänger hingegen haben – abgesehen von der völlig unzureichenden Besoldungserhöhung zum 01.01.2008- in den letzten Jahren überhaupt keine lineare Erhöhung ihrer Bezüge erhalten," erläutert **dbb Landeschef Rudolf Klüver.**

„Im Bund wird die Besoldung und Versorgung ab dem 01.01.2008 um gut 5 % angehoben; da sind 1,9 % für die Landesbeamten fast schon eine Zumutung. Wir appellieren an den Bürgermeister, seiner Fürsorgepflicht gerecht zu werden und den Bürgerschaftsabgeordneten durch eine entsprechende Gesetzesinitiative des Senats die Gelegenheit zu geben, dass sie eine gerechte Anpassung der Bezüge nicht nur für sich, sondern auch für die verbeamteten Beschäftigten der Stadt als angemessen erachten," so ergänzend dbb Landeschef **Rudolf Klüver**.

dbb hamburg fordert lineare Erhöhung von 1% zum 1.7.08 und eine Einmalzahlung von 600 €.

Angebot „Financial Times Deutschland"

Im RS 5/2007 hatten wir ein Angebot der FTD für DSTG-Mitglieder bekannt gegeben. Das Angebot umfasste eine sechswöchige kostenlose Lieferung und ein Abonnement für 1 Jahr zu einem Preis von 100 € statt regulär 403,20 €.

Laut Mitteilung der FTD gibt es weiterhin Sonderkonditionen, allerdings erhöht sich der reduzierte Abonnementspreis auf 150,- € statt 429,- €.

Die Anmeldung erfolgt weiterhin über das Internet, entweder über den Bestelllink www.ftd.de/dstg oder per Mail an b2b@ftd.de mit dem Stichwort „Steuergewerkschaft".

dbb hamburg im Gespräch mit den Bürgerschaftsfraktionen

Noch vor der Sommerpause hat der dbb hamburg mit der CDU-, SPD- und der GAL-Bürgerschaftsfraktion Gespräche zur Zukunft des öffentlichen Dienstes in Hamburg geführt. Lediglich die Fraktion der Linken konnte noch kein Gesprächstermin anbieten. An den Gesprächen nahm für die DSTG Michael Jürgens teil.

Themenschwerpunkte waren die Besoldungsnachforderung des dbb hamburg für das Jahr 2008, das im Herbst 2008 zu erwartende neue Dienstrecht für die Hamburger Beamtinnen und Beamten sowie das vom dbb hamburg oftmals bemängelte Beteiligungsverfahren nach § 100 HmbBG.

Kai Voet van Vormizeele (CDU) verwies zur Besoldungsnachforderung des dbb hamburg darauf, dass weitere finanzielle Mittel im Haushaltsplan nicht bereitstehen würden und er sich lediglich vorstellen könnte, dass die zurückgestellten finanziellen Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für die Beamtinnen und Beamten noch in 2008 zur Auszahlung kommen könnten. Grundsätzlich skeptisch äußerte sich die CDU zur schnellen Einführung von LOB, da noch geklärt werden müsse, wie Leistung im öffentlichen Dienst – ohne großen bürokratischen Aufwand, rechtssicher und von den Beschäftigten akzeptiert– festgestellt werden kann.

Hinsichtlich eines neuen Dienstrechts sei die Fraktion der CDU politisch noch nicht eingebunden worden.

Trotz unseres Hinweises auf die grundlegend besseren Regelungen im Bund und in anderen Bundesländern sieht die CDU keinen Änderungsbedarf im unzureichenden Beteiligungsverfahren nach § 100 HmbBG.

Auch Michael Neumann und Dr. Dressel (SPD) wollten sich zur Besoldungsnachforderung des dbb hamburg nicht abschließend äußern. Die zwischenzeitlich vorliegende Schriftliche Kleine Anfrage des SPD zur LOB für Beamte bzw. die Antwort des Senats (Drs. 19/655) lassen weitere Fragen unbeantwortet. Einer Änderung des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens nach § 100 HmbBG stehe die SPD positiv gegenüber; hier müssen die Spitzenorganisationen weit früher von Vorhaben unterrichtet werden als bislang.

Für Jens Kerstan und Antje Möller (GAL) können einzelne Besoldungsforderungen nicht losgelöst gesehen werden von der anstehenden Neuordnung des Dienstrechts, sondern sind im Gesamtkontext zu diskutieren. Zusätzliche Gelder stünden dieses Jahr nicht zur Verfügung. Die GAL würde sich aber einer linearen Ausschüttung der finanziellen LOB-Mittel für die Beamten nicht verschließen.

Ebenso bedürfe das Beteiligungsverfahren nach § 100 einer „Erneuerung“. Der Passus über die Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sei nicht auf Wunsch der GAL in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Allerdings könne auch dieser Bereich von der allgemeinen strukturellen Entwicklung, wie sie in der Rentenversicherung ihren Niederschlag gefunden habe, nicht ausgenommen werden. Dabei tritt die GAL für differenzierte Lösungen, insbesondere für Bereiche mit hoher körperlicher Belastung, ein.

Wir sehen uns nach diesen Gesprächen in unserer Auffassung bestätigt, dass die Belange der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und hier insbesondere die der Beamtinnen und Beamten von der Politik vorrangig unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Man muss sich ernsthaft fragen, wie damit Leistungsbereitschaft und Motivation gefördert werden sollen……..

DSTG und dbb hamburg werden die politischen Gespräche fortsetzen.

10 % Rabatt für DSTG-Mitglieder auf die Katalogpreise!
Die neuen Winterkataloge unseres Kooperationspartners IFA-Hotels liegen bei Ihrem/Ihrer Ortsverbandsvorsitzenden

Gemeinsamkeit macht stark!

Deshalb starten wir unsere Aktion: **Mitglieder werben Mitglieder!**

Unsere Argumente

- Sie werden Mitglied einer starken Gemeinschaft. Die DSTG ist die einzige Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Verwaltung, Öffentlichkeit und Politik.

- Wir setzen uns u. a. für aufgabengerechte Personalausstattung, gerechte Besoldung und Verbesserung der Aufstiegschancen ein.

Wir bieten:

Kostenlos:

- Rechtsschutz und –beratung durch Juristen des dbb
- Freizeitunfallversicherung mit Unfall- und Krankenhaustagegeld
- Sterbegeld
- Diensthaftpflicht- mit Dienstschlüsselversicherung

Günstig:

- KFZ -Versicherungen b. verschiedenen Anbietern
- Nachlass auf Fachliteratur
- Online-Einkaufsvorteile, Vergünstigungen für Kultur und Reisen
- Seminare und Schulungen, auch Länder übergreifend

Zum Einstieg machen wir Ihnen ein ganz besonderes Angebot:

Drei Monate Schnuppermitgliedschaft für sagenhafte **0,50€/Monat!**

Anschließend sind unsere Beiträge günstiger als Sie glauben – wir berücksichtigen Ihre individuelle Besoldung – also auch Teilzeitbeschäftigung!

Dieses Angebot gilt bis zum 31. Dezember 2008!

Übrigens: unter den Werbern und den Geworbenen verlosen wir attraktive Sachpreise! (1. Preis: ein Reisegutschein im Wert von 200,- €)

Zögern Sie nicht – probieren Sie es mit uns!

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an

Deutsche
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungs-/Entgeltgruppe _____

Teilzeit: □ nein □ ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Organisation

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg

DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Sonstiges

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle können Sie in Zukunft eine Kleinanzeige veröffentlichen. Sie möchten etwas verkaufen, suchen eine Wohnung oder ähnliches. Hier können Sie sehen, ob vielleicht eine Kollegin oder ein Kollege Ihnen helfen kann oder genau das sucht, was Sie los werden wollen.

Falls Sie eine Kleinanzeige veröffentlichen möchten, senden Sie diese bitte per Post oder per Mail an unser Büro (Adresse siehe oben).

Hier wäre auch Platz für Ihren Leserbrief. Wenn Sie uns also über etwas schreiben möchten, was Sie schon immer geärgert hat oder etwas, worüber Sie sich gefreut haben, schicken Sie uns Ihren Leserbrief.

Er kann mit Namen, aber auch anonym veröffentlicht werden.

Am 08.10.2008 werden sich Vorstand und erweiterter Hauptvorstand zu einer Klausurtagung treffen. Sollten Sie besondere Fragen haben, teilen Sie dies bitte Ihrem OV-Vorsitzenden für den 08.10.08 mit.